

Anlage 1

14
143

29.10.2019
[REDACTED]
[REDACTED]

69 über Dez. VIII

Erweiterung der Fuß- und Radwegbrücke an der Nord- und Südseite der Hohenzollernbrücke.

Hier: Bedarfsprüfung über die Ingenieurleistungen für die Planung der Brücke auf der Südseite und der Kragarmerweiterung auf der Nordseite der Hohenzollernbrücke.

RPA Nr.: 2019/1416 BD

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf der Beschlussvorlage lag den eingereichten Unterlagen nicht bei.

Ich gehe davon aus, dass Abstimmungen mit 66, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, über Verkehrsströme, z. B. im Bereich des Heinrich-Böll-Platzes, stattgefunden haben.

„Vorzugsvarianten“ auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie werden vonseiten 69, Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, in den vorgelegten Unterlagen nicht empfohlen.

Grundsätzlich wird dem Bedarf, an jetzt notwendigen Ingenieurleistungen zugestimmt. Grundlage hierfür sollen die Empfehlungen für die weiteren Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie (s. S. 122) sein, wenn der Rat einen entsprechenden Beschluss zur Planung und Umsetzung gefasst hat.

Für die Vergabeverfahren über die freiberuflichen Leistungen, bitte ich, das Urteil des EuGH vom 04.07.2019 zu beachten und sich mit 30, Amt für Recht, Vergaben und Versicherungen, abzustimmen.

Den Unterlagen ist nicht zu entnehmen, inwieweit die Dienststellen der Stadt Köln, z. B. 61, Stadtplanungsamt, mit den verschiedenen Varianten, vor allem mit den Vorschlägen zur südlichen Brücke weiter verfahren werden. Es könnten dazu eigene Vorstellungen von 61 angedacht werden, eventuell wird auch ein Brückengestaltungswettbewerb angeregt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

